



FAQ – Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)

von Ruth Fischer

Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement im April 2020

FAQ – Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)

von Ruth Fischer

Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement im April 2020

Inhalt

Welche Ziele verfolgt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	3
Wie ist die rechtliche Grundlage der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	3
Welches Wissen benötigt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	3
Wie ist die rechtliche Stellung der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	4
Welche Aufgaben hat die Systemberatung Extremismusprävention (abgeordnete Lehrkräfte und Fachkräfte für Schulsozialarbeit) in der Schulpsychologie?	4
Wie ist die Dienst- und Fachaufsicht der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) geregelt? 5	
Welche Regelungen zur Schweigepflicht gelten für die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	5
Was bedeutet schulische Prävention von Extremismus und Gewalt für die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	5
Was meint Prävention von Extremismus in Schule?	6
Welche Unterstützung erfährt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	6
Wo erhalten die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) spezifische fachliche Informationen?	7
Welche Präventionsprogramme gibt es bereits?	7
Wen spreche ich wann an?	7
Wie kann ich Kontakt zu Schulen aufnehmen?	8
Mit welchen Bedarfen können Schulen sich an die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)	

wenden?

9 Was kann ich Schulen anbieten?

..... 9

Kann ich eigene Trainings in Schulklassen ggf. in Kooperation mit einem externen Anbieter durchführen?

9

Stehen den Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) für ihre Veranstaltungen finanzielle Mittel zur Verfügung?

10

Stehen den Fachkräften für die schulische Extremismusprävention für eigene Fortbildungen finanzielle Mittel zur Verfügung?

10

Worin unterscheidet sich die Tätigkeit der Fachkraft für Extremismusprävention von Tätigkeiten der Schulpsychologie?

10

Zur Beratung und Unterstützung der Schulen stellt das Land Nordrhein-Westfalen allen Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt 54 Abordnungsstellen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst zur Verfügung. Die Stellen werden den Schulpsychologischen Beratungsstellen als wichtigem lokalen Netzwerkknoten schulischer Beratung zugeordnet.

Welche Ziele verfolgt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	+
--	---

Ziel ist es, die Schulen in der Prävention gegen und der Intervention bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus, Auslandsbezogenem Extremismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus und Salafismus deutlich zu stärken. Die Schulen sollen dabei unterstützt werden, Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und angemessene Handlungsschritte einzuleiten. Im Sinne primärer Prävention von Extremismus ist es ein ebenso wichtiges Ziel, Schule darin zu unterstützen, grundlegende soziale und Demokratiekompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

Wie ist die rechtliche Grundlage der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	+
---	---

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) sind abgeordnete Stellen aus dem Schuldienst. Sie können Lehrkräfte oder Fachkräfte für Schulsozialarbeit im Landesdienst sein. Sie sind den Schulpsychologischen Beratungsstellen zugeordnet. Dort ersetzen sie keine schulpsychologische Planstelle.

Welches Wissen benötigt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	+
--	---

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) sind Lehrkräfte oder Fachkräfte für Schulsozialarbeit im Landesdienst. Sie verfügen in der Regel über

- Wissen über schulische (Beratungs-) Strukturen und mehrjährige Erfahrungen in ihrer bisherigen Tätigkeit.
- Fachkenntnisse in den genannten Themenbereichen.
- Wissen über die kommunalen und regionalen Akteure der Präventions- bzw. Interventionsarbeit.
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendhilfe und anderen einschlägig tätigen Einrichtungen der Kommunen, des Landes und der Zivilgesellschaft.
- Beratungs- und Moderationskompetenz

Die weitere Qualitätsentwicklung erfolgt bedarfsorientiert durch die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP)

Wie ist die rechtliche Stellung der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?	+
--	---

Wen spreche ich wann an?	+
--------------------------	---

Die Schulen, die lokalen Beratungsstellen und Institutionen sind wichtige Ansprechpartner und potentielle Kooperationspartner für die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx). Die Fachberatungsstellen, die Stellen der Jugendhilfe und Polizei und die Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen fachlich und stellen die sekundäre und tertiäre Prävention sicher.

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) können bei Bedarf und in Abstimmung mit der Leitung der schulpsychologischen Beratungsstelle Kontakt zu den lokalen Kooperationspartnern aufnehmen:

- Jugendamt
- [Kommunales Integrationszentrum](#)
- [Jugendmigrationsdienst](#)
- Kommissariat Vorbeugung der Polizei
- [Beratungsstelle Wegweiser](#)
- [Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit](#)

Wie kann ich Kontakt zu Schulen aufnehmen?	+
--	---

Sie sind Mitarbeiter*innen in einer schulpsychologischen Beratungseinrichtung. Beim Kontakt mit Schulen sind daher die Arbeitsprinzipien der Schulpsychologie: freier Zugang, Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, Unabhängigkeit, Allparteilichkeit und Schweigepflicht nach §203 StGB zu beachten. Kontaktaufnahmen und Anliegenklärungen sind bekanntermaßen sensible Beratungssituationen. Unterstützung darf nie aufgedrängt werden. Ein direkter Anruf (analog zur sogenannten Kaltakquise im Wirtschaftsbereich) ist wenig sinnvoll, selbst bei einer bestehenden Beratungsbeziehung nur in Ausnahmen anzuraten. Schulpsychologie ist allparteilich, nicht eingebunden in schulische Hierarchien und arbeitet streng anliegenorientiert.

Das bedeutet auf der Verantwortungsebene: Nicht die Fachkräfte für Extremismusprävention sind verantwortlich dafür, ob die Qualität der Prävention in der Region hoch ist. Dies sind die zuständigen Schulleitungen und die Schulaufsicht.

Es gibt zwei Szenarien der Kontaktaufnahme:

1. Die Schule nimmt selbst bedarfsorientiert Kontakt auf zur Beratungsstelle.
2. Die Beratungsstelle informiert die lokalen Schulen über ihr Beratungs- und Qualifizierungsportfolio oder lädt regional offen zu Fortbildungsangeboten ein.

Der Kontakt mit den Schulen bzw. schulischen Mitarbeiter*innen ist nach o.g. Prinzipien in Abstimmung mit der Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Schulleitung zu führen. Für die konkrete Arbeit in den Schulen sind die Mitglieder der Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention hilfreiche Ansprechpartner. Sie kennen die schulischen Abläufe vor Ort und sind elementarer Teil der schulischen Präventions- und Beratungsstrukturen.

Mit welchen Bedarfen können Schulen sich an die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) wenden?	+
---	---

Die Bedarfe der Schulen sind sehr vielfältig. Es können hier nur beispielhafte Bedarfe benannt werden:

- Information zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und den einzelnen Extremismen.
- unterstützende Beratung im Sinne der Einschätzung von einzelnen Situationen und Vorfällen für die Planung des weiteren Beratungsprozesses
- Fallbegleitung
- Methoden- und Projektinformation und –sichtung, z.B. zu Klassenrat, Streitschlichtung, Projekten der „Grünen Liste“
- Fortbildungen

Was kann ich Schulen anbieten?	+
--------------------------------	---

Nicht Sie als Fachkraft bieten an, die schulpsychologische Beratungsstelle bietet an. Im Kontext der Aufgaben können folgende Leistungen angeboten werden:

- Beratung der Schulen und ihrer Fachkräfte in einzelnen Fragen zu Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antiziganismus, Auslandsbezogenem Extremismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Salafismus
- Beratung bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität
- Beratung der Schulen zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts
- Konkrete Projekte zu den oben genannten Themen
- Themenbezogene Angebote für Schulen im unterrichtlichen Kontext zu den Themenfeldern Demokratie lernen, Gewalt-, Extremismus- und Rassismusprävention - Fachtage für Schulische Mitarbeitende

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) haben die Aufgabe, die Schulen zu unterstützen und in einzelnen Feldern zu begleiten. Die Konkretisierung der Aufgabenumsetzung werden in enger Absprache mit den Schulleitungen und der Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle getroffen.

Anfragen von Schulen münden im Idealfall in spezifische Schulentwicklungsprozesse. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Schule eine Kombination aus spezifischer Fachlichkeit und Kompetenz in der Moderation von Schulentwicklungsprozessen angeboten wird. Dies kann in der Regel am besten verwirklicht werden, wenn die Angebote an Schule über ein multiprofessionelles Couple umgesetzt werden.

Kann ich eigene Trainings in Schulklassen ggf. in Kooperation mit einem externen Anbieter durchführen?	+
--	---

Das ist vor allem dann, möglich, wenn die Durchführung modellhaft ist und die Kompetenz der schulischen Teams für Beratung und Gewaltprävention; Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Lehrkräfte stärkt, diese Inhalte in Zukunft eigenständig durchzuführen. Die persönliche Durchführung von Projekten und Modulen ist mit der Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle abzusprechen. Es soll nicht so sein, dass eine regional arbeitende Fachkraft für Extremismusprävention die innerschulische Präventionsarbeit ersetzt.

Angebote für Schulen, wie Projekte, Fortbildungen, Unterrichtsgänge, können von einem externen Anbieter durchgeführt werden. Geeignet sind hierfür die in der „[Grünen Liste Prävention](#)“ genannten Vereine und Institutionen, die auf Landes und kommunaler Ebene agieren. Die Zusammenarbeit muss in der Projektabsprache mit der Schule inhaltlich und ggf. auch finanziell thematisiert werden.

Stehen den Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) für ihre Veranstaltungen finanzielle Mittel zur Verfügung?	+
---	---

Die Fachkräfte für die schulische Prävention von Extremismen sind den Schulpsychologischen Beratungsstellen zugeordnet. Etwaige Finanzierungen von Materialien (z.B. Bücher) oder Veranstaltungen obliegen dem dortigen Etat. Es gibt die Möglichkeit, bei wichtigen zentralen Projekten die für den gesamten Bereich eines Kreises/einer kreisfreien Stadt angeboten werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung über die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement NRW (LaSP) zu beantragen. Die Beantragung erfolgt über die Stellenleitung und Dezernent*innen mit dem Generale Schulpsychologie bei der LaSP in der Regel vor Beginn eines Haushaltsjahres.

Stehen den Fachkräften für die schulische Extremismusprävention für eigene Fortbildungen finanzielle Mittel zur Verfügung?	+
--	---

Die Qualifizierungen über die Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement sind in der Regel kostenfrei. Haben Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) weiteres Interesse an Fortbildungen, können sie unter Vorlage der entsprechenden Ausschreibung über den Dienstweg der lokalen Stellenleitung bei der zuständigen Bezirksregierung eine Dienstreise oder Sonderurlaub zu Fortbildungszwecken beantragen. Je nach Bewilligungsart erfolgt neben der Freistellung zur Teilnahme auch eine Kostenerstattung.

Worin unterscheidet sich die Tätigkeit der Fachkraft für Extremismusprävention von Tätigkeiten der Schulpsychologie?	+
--	---

Im Aufgabenerlass der Fachkraft für Extremismusprävention steht unter 3.2: „...Die Beraterinnen und Berater ersetzen keine schulpsychologische Stelle und nehmen keine schulpsychologischen Aufgaben wahr. ...“

Diese Formulierung, insbesondere der zweite Teil des Satzes wirkt ggf. auf den ersten Blick irritierend, schließlich sind die Fachkräfte in schulpsychologischen Beratungsstellen platziert, ist aber

im Grunde eine Selbstverständlichkeit. Natürlich können die Fachkräfte keine schulpsychologischen Aufgaben wahrnehmen, denn sie haben eine andere Ausbildung. Das schränkt sie aber nicht ein, an den Aufgaben und Formaten einer schulpsychologischen Beratungsstelle mitzuwirken und zwar bereichernd mit ihrer eigenen und damit zusätzlichen Expertise ihrer Qualifikation.

Der Aufgabenbereich ist eingeschränkt im Vergleich zur kompletten Breite der Aufgaben einer schulpsychologischen Beratungsstelle, es geht um Prävention von Gewalt, Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Aufbau von entsprechenden Kompetenzen.

Im Idealfall ergänzen sich die Kompetenzen der Schulpsychologie und der Fachkräfte in diesem Aufgabenbereich und bilden einen Mehrwert im Sinne von Multiprofessionalität. Vor diesem Hintergrund ist es nicht sinnvoll, dass die neuen Fachkräfte „ihr“ Thema allein bearbeiten und anbieten als „Add-on“ einer Beratungsstelle. Ein Angebot an Schule sollte in der Regel den Mehrwert der Multiprofessionalität beinhalten, schließlich geht es nie allein um spezifische Fachlichkeit, sondern immer auch um Fragen von Psychologie, Kommunikation, von Strukturen, von Schulentwicklung etc..

Liebe Leserin, lieber Leser,

*die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches
Krisenmanagement Nordrhein-Westfalen (LaSP) arbeitet aktuell.
Senden Sie uns daher gern Rückmeldungen und Anregungen. Sie
erreichen uns unter folgender E-Mail-Adresse: lasp@brw.nrw.de*